



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Der Vorstand der Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft lädt hiermit die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft

für Freitag, den 22. Juli 2022 um 19.00 Uhr

in Bachelles Restaurant im Golf-Club Burgwedel, Wettmarer Straße 13, 30938 Burgwedel

zu der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Regularien**
2. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021, des Lageberichtes für die Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht des Vorstandes in seiner Sitzung am 28. April 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt. Gemäß § 173 Aktiengesetz ist demzufolge zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.
3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis von EUR -16.382,94 auf das Geschäftsjahr 2022 vorzutragen.
4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
5. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
6. **Verschiedenes**

Postanschrift:
Burgwedeler Golf AG
Wettmarer Straße 13
30938 Burgwedel
Tel. 05139-973969-0

Registergericht:
Hannover HRB 120270

Firmensitz:
Wettmarer Straße 13
30938 Burgwedel

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BIC: SPKHDE2H
IBAN:
DE43250501800910108714

Vorsitz. d. Aufsichtsrats:
Manfred Malzahn

Vorstand:
Harald Schomburg (Vorsitzender)
Till Prenzel (stv. Vorsitzender)
Hans-Jürgen Kaula
Wolfgang Senholdt

Internet:
www.gc-burgwedel.de



Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 357.904,31 ist im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 700 auf den Inhaber lautende Namensaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. § 13 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ist zu beachten.

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes hängen davon ab, dass der Inhaber der Namensaktie bis zum 22.06.2022 in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist. Aktionäre können in Person oder durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben.

Sollten Aktionäre oder Aktionärinnen an der Teilnahme an der Hauptversammlung verhindert sein, so können Sie Ihr Stimmrecht mit dem als Anlage beigefügten Vollmachtsformular auf einen Bevollmächtigten /eine Bevollmächtigte übertragen.

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Aktiengesetz

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind ausschließlich auf dem Postweg an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt:

Burgwedeler Golf AG, Wettmarer Str. 13, 30938 Burgwedel

Fristgerecht bis zum 08.07.2022 24.00 Uhr unter der oben genannten Adresse der Gesellschaft eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

Die Einladung mit allen Beschlussvorschlägen wird im elektronischen Bundesanzeiger fristgerecht veröffentlicht.

Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2021 liegen im Clubhaus (Sekretariat), Wettmarer Str. 13, Burgwedel – Engensen zur Einsichtnahme für Aktionäre der Burgwedeler Golf AG aus. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt.

Für die Durchführung der Hauptversammlung bestehen derzeit keine Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten. Insbesondere bestehen im Veranstaltungsraum keine allgemeinen Verhaltensregeln zum Zugang und Abstand, zur Hygiene sowie zu Masken.

Soweit Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen der Hauptversammlung trotzdem Vorsorgemaßnahmen für erforderlich halten, sind diese in eigener Verantwortung durchzuführen.

Der Vorstand

